

Kostenerstattung zur Telematik-Infrastruktur – welche Anträge kann ich stellen?

(gemäß GFinV, gültig ab 01.01.2021)

	Antrag im Servicecenter	beantragungsfähige Komponenten und Dienste	Erstattungsbetrag		Tipps zur Antragstellung	für alle Anträge gilt:
			einmalig	monatlich		
<p>Sie haben Ihre Praxis neu an die TI angebunden? Dann können Sie den Antrag auf Erstattung der Grundausrüstung stellen.</p>	Grundausrüstung	ePA-Konnektor (PTV4)*	1.794,-		<p><u>Notwendige Angaben im Antrag:</u> - Bestelldatum - Installationsdatum - Hersteller- bzw. Produktbezeichnung der installierten Komponenten *Hinweis weiteres Kartenterminal siehe unten</p>	<p>Wo finde ich den Antrag? 1. <u>Login</u> auf kzvb.de mit dem <u>Zahnarztzugang</u> 2. in der Hauptübersicht Menü <u>Servicecenter</u> auswählen, dann auf <u>Telematik</u> gehen 3. entsprechenden <u>Antrag</u> auswählen, <u>ausfüllen</u> und online <u>an KZVB senden</u> (oben rechts) (Das Einreichen von Unterlagen in Papierform ist nicht notwendig.) Da die Installation bzw. Nutzung der Komponenten und Dienste Voraussetzung für die Refinanzierung ist, müssen Sie diese im jeweiligen Antrag bestätigen. Gibt es für die Refinanzierung Fristen zu beachten? Ab Installation der Komponenten und Dienste haben Sie ein Jahr Zeit, den Antrag auf Refinanzierung zu stellen! Wo sehe ich, welche Anträge ich bereits gestellt habe? Eine Kopie der von Ihnen bereits gestellten Anträge finden Sie im Servicecenter Archiv (Bereich Telematik).</p>
		stationäres Kartenterminal	595,-			
		mobiles Kartenterminal	356,-			
		TI-Startpauschale	900,-			
		Praxisausweis SMC-B	465,-			
		monatliche Betriebskosten		83,-		
<p>Sie sind bereits angebunden und haben den Antrag auf Erstausrüstung gestellt? Dann haben Sie die Möglichkeit weitere Refinanzierungen zu beantragen.</p>	Update auf eHealth	eHealth (PTV3) Konnektor-Update	380,-		<p><u>Notwendige Angaben im Antrag:</u> - Bestelldatum - Installationsdatum (Anspruch auf das Update besteht nur für die Praxen, welche den Konnektor bis 31.12.2019 installiert haben)</p>	<p>Gibt es für die Refinanzierung Fristen zu beachten? Ab Installation der Komponenten und Dienste haben Sie ein Jahr Zeit, den Antrag auf Refinanzierung zu stellen! Wo sehe ich, welche Anträge ich bereits gestellt habe? Eine Kopie der von Ihnen bereits gestellten Anträge finden Sie im Servicecenter Archiv (Bereich Telematik).</p>
		PVS-Anpassung NFDMP/eMP	150,-			
		zus. monatliche Betriebskosten NFDMP/eMP		1,50		
	Update auf ePA*	ePA (PTV4) Konnektor-Update	400,-		<p>Antrag steht ab Dezember 2021 zur Verfügung *Hinweis weiteres Kartenterminal siehe unten</p>	
		PVS-Anpassung ePA	150,-			
		zus. monatliche Betriebskosten ePA		1,50		
	eHBA	Heilberufsausweis (eHBA)	233,-		<p><u>Notwendige Angaben im Antrag:</u> - Bestelldatum; Freischaltdatum; Kartenhersteller</p>	
	KIM	KIM	100,-		<p><u>Notwendige Angaben im Antrag:</u> - Bestelldatum; Installationsdatum (nachdem der Antrag Update auf eHealth gestellt wurde, wird der Antrag für KIM angezeigt)</p>	
		monatliche Betriebskosten für zwei E-Mail-Adressen je ABE		16,-		
	eRezept	PVS-Anpassung eRezept	120,-		<p>Antrag steht ab Quartal 1/2022 zur Verfügung</p>	
zus. monatliche Betriebskosten eRezept			0,33			
*weiteres stationäres Kartenterminal		595,-		<p>automatische Auszahlung je Standort, sobald ePA Komponenten (über Grundausrüstung oder Update ePA) refinanziert wurden</p>		
<p>Sie haben Ihre Praxis inkl. der TI vom Vorgänger übernommen?</p>	<p>Achten Sie bitte bei der Übernahme einer Praxis mit vorhandener Telematikinfrastruktur darauf, dass diese auf aktuellem Stand hinsichtlich der Updates (bspw. PTV4-Konnektor-Update) ist. Ihr Vorgänger kann die entsprechenden Updates problemlos refinanziert bekommen, Sie als Praxisübernehmer aber leider u.U. nicht.</p>					
<p>Fragen? TI-Hotline: 089 72401 -512 refinanzierung@kzvb.de</p>						